

**Zeitschrift:** Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1987)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Besondere Mitteilung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ob es sich um wirtschaftliche Unternehmen oder um öffentliche Institutionen handelt, den kreativen, menschlichen und methodischen Aspekten ist heute unbedingt eine sehr viel grössere Bedeutung beizumessen, wollen wir uns nicht mit überstürzten Improvisationen zufriedengeben.

Wir werden uns ja zunehmend bewusst, dass uns Fehlschläge leicht an den Abgrund der Menschheit überhaupt bringen können.

Der ganzen Familie gefällt es nach wie vor überaus gut in diesem Lande.

Es war für uns ein kleiner Schock, als wir erfuhren, dass wir uns ein neues Domizil suchen müssten und deshalb aus dem liebgewordenen Balzers wegzuziehen haben.

Die neue Redaktionsaufgabe unserer Zeitschrift macht mir enorm Spass, ist jedoch auch mit sehr viel Arbeit verbunden. Anregungen aus unserem Mitgliederkreis, Stellungnahmen und Meinungen zum aktuellen Geschehen, Hinweise auf Mangelsituations im gesellschaftlichen Leben, usw. nehme ich gerne entgegen. Wir möchten unser Vereinsorgan möglichst lebendig und dynamisch gestalten. Hiezu sind wir bereit zu einer Öffnung auf alle Seiten: Gegenüber der Schweiz – aber auch zu unserem Gastgeberland Liechtenstein. Da wir Schweizer im Ländle politisch nicht aktiv werden können, bleiben uns nur Aktivitäten in gesellschaftlicher, fachlicher oder vereinsbezogener Hinsicht. Beiträge unserer Landleute sind für unseren Verein lebenswichtig.

Hans Wanner hat mich auf einen auch heute noch gültigen Ausspruch aufmerksam gemacht:

Wer an den Dingen seiner Stadt keinen Anteil nimmt, ist nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter.

Perikles  
um 430 v. Chr.

## Vereinstätigkeit

### Aus Bern:

Die Zusammenarbeit des Schweizer Vereins mit dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten in Bern (EDA) hat sich in erfreulichem Masse verstärkt.

Am 10. April fand in Bern eine Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern:

Herren Minister Dr. Walter Fetscherin, EDA

Konsul E. Frei, EDA

Hans P. Wanner, Präsident des Schweizer Vereins

Werner Stettler, Ehrenpräsident, Schweizer Verein

Frau Elisabeth Kuster, Sekretariat Schweizer Verein

Unter anderem sind folgende Übereinkommen erzielt worden:

- Der Bund gewährt uns für unsere Tätigkeiten eine Unterstützung von Fr. 10 000.–
- Für die Abgeltung der Kosten unseres Mitteilungsblattes erhalten wir vom EDA einen Beitrag von Fr. 6400.–
- Nach den Anpassungen des Ehe- und Erbrechtes an die Verhältnisse im Liechtenstein werden wir unsere Mitglieder mit einem neuen Heft bedienen können.
- Zwischen den AHV-Behörden Schweiz und Liechtenstein werden entsprechende Besprechungen erfolgen, über die wir unsere Mitglieder zu gegebener Zeit informieren werden.

### Besondere Mitteilung:

In diesem Jahr wird der Schweizer Verein keine 1. August-Feier durchführen.

Dies auch im Hinblick auf unsere diesjährige «Regen»-Wetterlage!

1988, als Anlass zu unserem 40. Geburtstag, ist ein grösseres Fest geplant, zu dem wir Sie schon heute recht herzlich einladen.